



Bildquelle: www.pixelquelle.de

Viel Schatten und ein Lichtblick

Die Liberalisierung des Energiemarktes sollte der Wirtschaft finanzielle Vorteile bringen. Doch das Gegenteil ist der Fall und die Zukunft sieht kaum erfreulicher aus. Doch einen kleinen Lichtblick gibt es, energieintensive Betriebe können sich einen Teil der Ökosteuer zurückholen.

Die Liberalisierung des Energiemarktes sollte die Monopolmacht der einst staatlichen oder halbstaatlichen Versorgungsunternehmen brechen und, so versprochen die Politiker damals, vor allem der Wirtschaft preisliche Entlastungen bringen. Doch der anfänglichen Euphorie der an den Wettbewerb der Energieanbieter glaubenden Betriebe ist längst die Ernüchterung gefolgt. Der Markt ist in Händen weniger Konzerne und die Kosten für

Erdgas liegen in der Bundesrepublik rund 2,5 mal so hoch wie z.B. in Großbritannien.

Gasmarkt

Nach ministerieller Sondererlaubnis durch den der Energiebranche nahestehenden Wirtschaftsminister Werner Müller (heute Chef der RAG, deren Aufsichtsratsvorsitzender der EON-Vorstandsvorsitzende Ulrich Hartmann ist) und seinem Staatssekretär Alfred Tacke (jetzt Vorsitzen-

der der EON-Tochter Steag) beherrscht beispielsweise die EON über die Ruhrgas mehr als 60% des deutschen Marktes. Die marktbeherrschende Stellung der Ruhrgas geht so weit, dass unbotmäßige Stadtwerke, die auf andere Versorger als Ruhrgas schielen, damit rechnen müssen, dass die Ruhrgas-Direkt ihnen umgehend die gewerblichen Kunden abzuwerben versucht. So geschehen z.B. in Aachen.

UNIFERM

MeisterStück

Die eigens geschaffene Ölpreisbindung des Gas beschert den Versorgern in den letzten Jahren bei drastisch gefallen Gaspreisen ganz automatisch zusätzliche Milliarden-Einnahmen, weil der Ölpreis nach oben kletterte.

Strom

Nach dem verheißungsvollen Beginn der Liberalisierung im Jahre 1999 wurde auch in diesem Marktsegment den Versorgern seitens der Politik über die Netznutzungsentgelte fast ein Freibrief zum Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ausgestellt. Nach der von den Versorgern bestellten gutachterlichen Bewertung der Netze verschaffen die hohen Nutzungsentgelte zum einen ein auskömmliches Salär für den Netzeigner, schützen die Gebiete vor lästigen Mitbewerbern und treiben zum andern die Preise für die Stromabnehmer in die Höhe.

Binnen weniger Jahre mussten daher viele neue Stromanbieter das Handtuch werfen – und der Markt wurde einvernehmlich zwischen den Großen (Vattenfall, EON, RWE, ENBW) der Versorgungsbranche aufgeteilt.

Mit der erstarkten und aktuellen Oligopol-Situation können beliebig Preise angehoben werden. Durch konzentriertes Abschalten von Kraftwerken (Sommer 2003) werden die Preise an der Energiebörse in Leipzig künstlich gepusht – und diese wiederum als Ausgangsbasis für neue Preiswellen genommen. Und das, obwohl nur 10% des Stroms an der Börse in Leipzig gehandelt werden.

Die Bestandsaufnahme dieses Jahres zeigt ein nicht weniger erschreckendes Bild auf:

- Haushalte und kleinere Kunden im Niederspannungsnetz werden von den Versorgern bundesweit mit drastischen Preiserhöhungen zur Kasse gebeten. Echte Alternativen gibt es nicht mehr oder nur noch in einigen Regionen durch Stadtwerke, die um ihr Überleben kämpfen.

- Mittelspannungskunden können im stark eingeschränkten Wettbewerb nur noch Verlustbegrenzung betreiben und übermäßige Erhöhungen vermeiden. Zudem gehen vereinzelt Versorger dazu über, die unternehmerische Freiheit mittelständischer Unternehmen kraft ihrer neugewonnenen monopolistischen Machtfülle zu beschränken. Hier wird z.B. der technisch und wirtschaftlich notwendige Wechsel der Versorgungsspannung versagt, weil dem Netzbetreiber dadurch Einnahmen entgehen. So spricht die N-Ergie in Bayern von „Volksschädigungen“, wenn ein Trafo gesetzt werden soll. Schließlich müsse der Versorger N-Ergie die ihm entgangenen Einnahmen aus den noch deutlich teureren Niederspannungsnetzen durch (noch) höhere Strompreise von den Haushalten einfordern.

- Es werden, so hat es den Anschein, zum Teil keine Angebote mehr außerhalb des jeweiligen angestammten Netzgebietes gestellt, „man tut sich nicht mehr weh“. Oder die Angebote werden zu horrenden Preisstellungen quasi als Alibi gestellt. Das Kartellamt hält sich bislang raus und pikanterweise ist die zukünftige Regulierungsbehörde mit Beratern von E.ON und



- Mehr an Geruch und Geschmack
- Maschinengängigkeit
- Gärstabilität



UNIFERM GmbH & Co. KG
 Postfach 1661 · 59359 Werne · Brede 4 · 59368 Werne
 Telefon: (0 23 89) 79 78-0 · Telefax: (0 23 89) 79 78-280
 Backservice Telefon: (0 23 89) 79 78-444 · www.uniferm.de



INTERESSE! Senden Sie uns diesen Coupon per Post oder Fax: (0 23 89) 79 78-280 und Sie erhalten noch mehr Infos!

Betrieb _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

RWE gespickt. Böse Zungen behaupten gar, dass es in dieser Konstellation nunmehr den verbleibenden Stadtwerken, die noch ein geringes Maß an Wettbewerb aufrechterhalten, an den Kragen gehen soll...

Staat und Behörden

Doch auch einer katastrophalen Situation kann man noch eine Krone aufsetzen: durch zusätzliche (unsinnige) staatliche Abgaben. Die nachstehende Tabelle verdeutlicht die Situation für ein größeres mittelständisches Unternehmen mit einem Durchschnittsverbrauch von 500.000 bis 1.000.000 kWh. Die Zahlen stammen aus unserem Fundus, wir betreuen einige 100 Unternehmen.

Strompreis 2004

| | |
|----------------------------------|---------------|
| MS-Strompreis | 6,00 Cent/kWh |
| Abgabe für erneuerbare Energien | 0,55 Cent/kWh |
| Abgabe für Kraft-Wärme-Kopplung | 0,28 Cent/kWh |
| Ökosteuer zur Rentenfinanzierung | 2,05 Cent/kWh |
| Mehrwertsteuer | 1,42 Cent/kWh |

Die Summe der staatlichen Abgaben beläuft sich damit mittlerweile auf über 40% der Stromrechnung – und ein Ende des staatlichen Zugriffs ist nicht absehbar, da der Rahmen für weitere Steigerungen bereits gesteckt ist:

Zukünftig werden Solarenergie und Windenergie weiter an Bedeutung gewinnen und wie Pilze aus dem Boden schießende Biogasanlagen wollen ebenfalls Strom einspeisen. Doch der ökologische Nutzen ist fragwürdig, der Subventions- und Regelungsaufwand hoch und kein Kohlekraftwerk kann deshalb stillgelegt werden.

Nutznießer werden unsere europäischen Nachbarn sein, die auf derartige staatliche Regulierung und einhergehende Wettbewerbsverhinderung verzichten.

Geld zurück bei der Ökosteuer

Der Gesetzgeber hat die Steuer mit dem irreführenden Beinamen „Öko“ zur Stützung der Rentenkassen geschaffen. Mit einem Wust an Formalien kann eine „steuerbegünstigte Entnahme von Strom (und Öl, Gas)“ für das produzierende Gewerbe erwirkt werden.

Über eine im Ökosteuer-Gesetz verankerte Sonderregelung können darüber hinaus die energiewirtschaftlichen Abgaben mit den Lohn- bzw. Rentenversicherungsausgaben ins Verhältnis gesetzt werden. In vereinfachter Form heißt das: Übersteigen die Energieausgaben die Rentenversicherungsausgaben, so kann auf Antrag ein zusätzlicher Ausgleich durch Rückerstattung „zuviel gezahlter Energieabgaben“ erfolgen. Für Filialisten mit 20 Filialen kann dies in Summe schon einmal fünfstelligen Beträge für ein fiskalisches Jahr ausmachen, regelmäßig aber einige Tausend Euro an Rückfluss. Allerdings ist der Formulkrieg erheblich und die Beantragung nach verschiedenen Paragraphen notwendig.

Die auf energiewirtschaftliche Fragestellungen spezialisierte Unternehmensberatung Abfall- und Umweltmanagement Dr. Thomas Modzel betreut im Backgewerbe bundesweit etliche hundert Filialisten und hat dabei in diesem Jahr folgende Erfahrungen gemacht:

☉ Bäckereien, die selber beantragen, erzielen in der Regel nur einen geringen Teil der ihnen zustehenden Erstattung.

☉ Innungen und selbst Steuerberater verlaufen sich in den Wirren der energiespezifischen Besonderheiten – von denen zugegebenermaßen einige Dutzend Ausnahmetatbestände aufzuzählen sind. Die Folgen sind ebenfalls Mindererträge.

☉ Selbst bei akribischer Vorgehensweise des Antragstellers ist ein Gutteil der ergehenden Bescheide schlicht falsch und geht in aller Regel deutlich zu Ungunsten des Antragstellers aus. Von simplen Rechenfehlern bis hin zur Unkenntnis der Vorgehensweise reicht dabei die Spanne der Behördenfehler.

☉ Wer dann nicht binnen eines

Monats einen begründeten Widerspruch einlegt, hat unwiderruflich verloren!

☉ Die Frist für 2003 läuft zum 31.12.2004 ab – danach verfallen alle Ansprüche aus diesem Jahr. ■

Handlungsempfehlung

In einer gemeinsamen Aktion mit brot+backwaren bietet Abfall- und Umweltmanagement die komplette Durchführung und Umsetzung zur Sicherstellung der berechtigten Interessen der Bäckereien an.

Benötigt werden alle Strom-, Gas- und Ölrechnungen des betreffenden Jahres aus Produktion und Filialen.

Die Bearbeitungskosten für das gesamte Prozedere inklusive Nachbetreuung spielen sich dabei ausschließlich aus den tatsächlichen Erstattungen – und als weiteres Bonbon können im Einzelfall mögliche Falschabrechnungen der Versorger oder andere gravierende Schwachstellen aufgezeigt werden.

Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass kein Anspruch besteht (auch das passiert), entstehen keine Kosten.

Kontaktaufnahme über die Redaktion von brot+backwaren,

Behnstr. 61,
22767 Hamburg,
Telefon: 040/3990 1228,
Telefax: 040/3990 1229
oder direkt bei

Abfall- und Umweltmanagement –

Dr. Thomas Modzel

Harbarchstraße 26,
53489 Sinzig
Telefon: +49 (0) 2642 9922 - 03
Telefax: +49 (0) 2642 9922 - 04
www.modzel.de

Ansprechperson:

Dr. Thomas Modzel
Durchwahl: +49 (0) 2642 9922 - 05
info@modzel.de

Anzeige

W. Ullmann Blechputzmaschinen für jeden Bäcker



Tel. 061 84/92 93 78
Fax 061 84/92 93 79